

Ministerialrat

██████████  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit, AG IK III 2  
Stresemannstraße 128 - 130,  
10117 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin

██████████  
Telefon-Durchwahl ██████████

██████████  
www.caritas.de

Datum 11.05.2021

## **Verbändebeteiligung zur Änderung des Klimaschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr ██████████,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Verbändebeteiligung ist ein wichtiger Pfeiler im demokratischen Gesetzgebungsverfahren und soll im günstigsten Fall auf Lücken aufmerksam machen, Inkohärenzen erkennen, Gründe für Änderungsbedarfe in der Interessensabwägung liefern oder Rückendeckung für Gesetzesvorhaben geben. Eine Beteiligungszeit von 16 Stunden, die Hälfte davon in der Nacht, kann diesem Anspruch leider nicht gerecht werden. Daher sehen wir uns außerstande, eine gründlich erarbeitete Stellungnahme abzugeben. Die Zeit reicht lediglich für ein paar wenige, grundsätzliche Argumente.

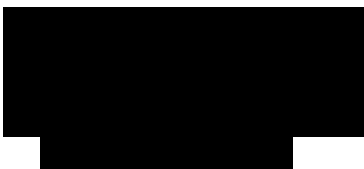
1. Grundsätzlich begrüßen wir klare, höhere und schärfere Treibhausgasreduktionsziele. Sie bilden den Rahmen, in dem Klimapolitik langfristig konzipiert und konkret umgesetzt werden kann.
2. Die Anhebung des Reduktionsziels auf 65 Prozent bis 2030 ist ein wichtiger Schritt. Um dem Ziel des Pariser Abkommens (Anstrengungen zur Erreichung des 1,5° Ziels) näher zu kommen, wäre jedoch eine Reduktion um 70 Prozent angemessener. Laut Berechnungen des Wuppertal-Instituts müsste die Treibhausgasneutralität bereits 2035 erreicht sein, um mit einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit das 1,5° Ziel zu erreichen.<sup>1</sup> Laut IPCC<sup>2</sup> sind die Unterschiede zwischen einer Klimaerwärmung von 1,5 °C und 2 °C gravierend, besonders für die Einkommensschwächeren: Verdoppelung von Extremwetterereignissen, Auftauen von Permafrostböden von der Fläche des Mittelmeers, Ausweitung extremer Armut um mehrere hundert Millionen Menschen bereits bis 2050 etc. Die Erreichung des 1,5°-Ziels ist daher zentral, jedes Zehntel Grad, das an Erwärmung verhindert werden kann, rettet Menschenleben, sichert Existenzen und verhindert Leid, insbesondere bei den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen.
3. Die Reduktion im Sektor Energiewirtschaft auf 108 Mio.t im Jahr 2030 ist zu begrüßen, da dieser Sektor maßgeblich für die Reduktion von Treibhausgasen einerseits und für eine klimaneutrale Bereitstellung von klimaneutraler Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Wärme ist. Zielwerte für die Jahre 2023-2029 fehlen hingegen. Daraus lässt sich nur ungenügend die Strategie für den Ausbau der Erneuerbaren ablesen.

<sup>1</sup> [OPUS 4 | CO2-neutral bis 2035 : Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze ; Diskussionsbeitrag für Fridays for Future Deutschland \(wupperinst.org\)](#)

<sup>2</sup> Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung

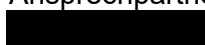
4. Der Verkehrssektor ist mit dem Gebäudesektor der einzige, der die Reduktionsziele im vergangenen Jahr ohne die coronabedingten Minderungen verfehlt hätte. Ausgerechnet in diesem Problem-Sektor werden die Zielwerte erst ab dem Jahr 2028 reduziert. Das Signal, das davon über viele weitere Jahre auszugehen droht, ist ein nicht hinnehmbares „Weiter-so“.
5. Das Klimaschutzgesetz formt den Rahmen der künftigen Klimapolitik, konkrete Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können, sind nicht enthalten. Angesichts der in der Vergangenheit nicht seltenen Verfehlung selbst gesteckter Ziele, sind nachvollziehbare und ausreichend reduktionsgeeignete Maßnahmen dringend erforderlich. Durch das Fehlen dieser Maßnahmen, wird diese Aufgabe der nächsten Bundesregierung übertragen. Dies bedeutet einen weiteren zeitlichen Verlust von vermutlich einem Jahr, in dem dringend benötigte konkrete Vorhaben erarbeitet und konkret umgesetzt werden müssten.
6. Klimaschutz muss, so die Analyse und Position des Deutschen Caritasverbandes, immer auch soziale Gerechtigkeit befördern, um erstens den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung zu erhalten und um zweitens zu verhindern, dass diejenigen, die unterproportional an der Verursachung beteiligt sind, überproportional in Relation zu ihrem Einkommen Klimaschutz finanzieren oder Verhaltenseinschränkungen unterworfen werden, aus denen sich Einkommensstärkere monetär befreien können. Die soziale Komponente blizt in der Vorlage nur in der Begründung und dort nur an einer Stelle in Bezug auf die soziale Ausgestaltung der Wohnkosten auf (S. 24). Dieser Passus ist in dem zentralen Bereich der Daseinsvorsorge überaus wichtig. Leider fehlen soziale Bezüge in anderen ebenfalls bedeutenden Bereichen (Mobilität, monetärer Ausgleich für erhöhte CO2-Preise...).
7. Die Caritas fordert, dass die notwendigen und zu begrüßenden verschärften Klimaziele auch in ihren Auswirkungen auf sozial Benachteiligte und Arme betrachtet werden. Sie sind so auszugestalten, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen befördert werden. Dies sollte durch monetären Ausgleich (Klimaprämie) und durch eine verbesserte, klimaschonende Infrastruktur (u.a. ÖPNV, Wärmeversorgung) umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bereichsleitung  
Fachbereich Sozialpolitik und fachliche Innovationen

Ansprechpartnerin:



Referentin im Kompetenzbereich Organisation, Strategie und Theologie

